

QM-Fachpersonal

1. Ziel der Ausbildung/Qualifikationskriterien

Der Qualitätsauditor (QA) muss die Befähigung des QM haben und auf der Basis der aktuellen Version der DIN EN ISO 19011 die Planung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation von internen und externen Audits von QM-Systemen beherrschen.

2. Schulung/Lehrgangsteilnahme

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „Qualitätsauditor (QA)“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt durch die akkreditierten Zertifizierungsstelle CertEuropa GmbH als anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personalzertifizierers wie CertEuropa, TÜV, DGQ, Dekra usw. durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Teilnahmebescheinigung/Anwesenheitsliste).

Gemäß dem Leitfaden zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal des VAZ. e. V. muss für Autodidakten (Selbstlerner) ein Seiteneinstieg vorgesehen sein, der mit einer geeigneten Zusatzprüfung die Qualifikation des Teilnehmers nachweist. In diesem Fall entfällt der Nachweis zur Lehrgangsteilnahme. Alternativ muss der Teilnehmer eine entsprechende Prüfung erfolgreich ablegen (siehe Punkt 4.7). Das Verfahren inkl. des Anmeldeverfahrens verläuft gleich der Erstzertifizierung. Sollten Sie eine Seiteneinsteiger-Prüfung wünschen, wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig schriftlich oder telefonisch an die CertEuropa GmbH.

3. Vorprüfung durch CertEuropa GmbH

3.1. Eingangsvoraussetzungen zur Zertifikatserteilung

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung	Anforderungen für QA	Nachweise (einzureichen)
Berufsausbildung und Berufserfahrung	Sekundäre Berufsausbildung und 5 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit	Zeugniskopie Kopie Arbeitgeberzeugnis / Arbeitgeberbescheinigung oder Nachweis in Auskunftsbogen
	Tertiäre Berufsausbildung und 4 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit	
Qualitätsbezogene Tätigkeiten:	mindestens 2 Jahre der Berufserfahrung in Vollzeit	Tätigkeitsfelder müssen im Arbeitszeugnis erkennbar sein oder separate Arbeitgeberbescheinigung oder Nachweis in Auskunftsbogen
Auditerfahrung** (als Auditor bzw. Co-Auditor)	Mind. 4 Qualitätsaudits mit mind. 20 Tagen für Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon 10 Tage vor Ort.	Bestätigung im Auskunftsbogen oder Auditplan, -bericht und – teilnehmerliste
Schulung im Qualitätsmanagement	Erfolgreicher Abschluss des QM-Lehrgangs als Zugangsvoraussetzung;	Kopie akkreditiertes Zertifikat QM Teilnahmebescheinigung/ Anwesenheitsliste
	Teilnahme am QA-Lehrgang mit mind. 40 U-Std. und erfolgreichem Abschluss	

Hinweis zur Tabelle:

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder nach festgelegten Regeln z.B. des Unternehmens (normativen Dokumenten) gerichtet ist.

** Der Charakter des QM-Audits muss eindeutig erkannt werden. Audits über einzelne Anforderungen bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als QM-Audit anerkannt werden.

QM-Fachpersonal

3.2. Prüfungszulassung

Erfüllt der Prüfling alle Zulassungsvoraussetzungen, erhält er rechtzeitig zur Prüfung die Prüfungszulassung, vorausgesetzt die Anmeldeformulare wurden fristgerecht mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der CertEuropa GmbH eingereicht. Erfüllt der Prüfling die Zulassungsvoraussetzungen nicht, wird ihm dies ebenfalls rechtzeitig vor Prüfung mitgeteilt.

3.3. Verkürztes Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

Der Teilnehmer kann zur Prüfung zugelassen werden, wenn ihm Nachweise fehlen, die er innerhalb der nächsten 12 Monate nach Zertifikatserteilung nachreichen kann. Fehlt ihm beispielsweise weniger als 1 Jahr Berufserfahrung, kann er den Nachweis der fehlenden Zeit innerhalb der nächsten 12 Monate nachreichen (ausgenommen davon ist die erfolgreiche Teilnahme an dem QM-Lehrgang).

Der Teilnehmer erhält bis zur vollständigen Vorlage aller geforderten Nachweise übergangsweise ein nicht-akkreditiertes Zertifikat (Juniorzertifikat), welches bei Vorlage der fehlenden Nachweise gegen Gebühr in ein akkreditiertes Zertifikat umgewandelt wird. Die Gesamtlaufzeit des Zertifikats von 3 Jahren wird dadurch nicht erhöht.

Ist es dem Teilnehmer nicht möglich innerhalb eines Jahres alle erforderlichen Nachweise zu erbringen oder geht die generelle Möglichkeit aus seinen Anmeldeformularen zur Prüfung nicht hervor, erhält er eine Teilnahmebescheinigung zur Prüfung. Erbringt er innerhalb eines Jahres die geforderten Nachweise, kann gegen Gebühr ein akkreditiertes Zertifikat erworben werden.

4. Prüfung

4.1. Prüfungsart

- a) Theoretische (schriftliche) Prüfung
40 Multiple-Choice-Fragen und 10 offene Fragen. Zeitdauer: 60 Minuten.
- b) Praktische (mündliche) Prüfung
Präsentation und Befragung. Zeitdauer: 15 Minuten Vorbereitungszeit der Präsentation, 15 bis 20 Minuten. Präsentation und Befragung durch einen Prüfer und einen Beisitzer (i. d. R. der Dozent des Lehrgangs)

4.2. Form der Prüfungsaufgaben

- a) Theoretische (schriftliche) Prüfung:
40 MC-Fragen plus 10 offene Fragen werden von der Zertifizierungsstelle nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben (MC-Fragen) sind in der Regel 1 bis 3 Antwortmöglichkeiten richtig sind und entsprechend wird pro vollständig richtig gelöste Aufgabe 1 bis 3 Punkte vergeben. Ist bei Mehrfachantworten (im Text nicht angegeben) eine Falschantwort dabei, so wird die gesamte Frage mit 0 Punkten bewertet. Ergebnisse unter 0 sind nicht möglich. Bei den offenen Fragen sind maximal 5 Punkte zu erreichen.
- b) Praktische (mündliche) Prüfung:
Die mündliche Prüfung beinhaltet insgesamt 4 Fragen:
 - 1 Frage muss von dem Prüfling in Form einer Kurzpräsentation beantwortet werden. Die Dauer der Präsentation beträgt mindestens 6 Minuten und höchstens 10 Minuten. Die Frage wird vom Prüfling aus einem Fragenpool gezogen. Der Prüfling erhält 15 Minuten zur Vorbereitung.
 - Mindestens 3 weitere Fragen werden von den beiden Prüfungsbeauftragten gestellt.
 - Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten und maximal 20 Minuten.

4.3. Zugelassene Hilfsmittel

Theoretische (schriftliche) Prüfung: keine
Praktische (mündliche) Prüfung: DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 19011

4.4. Prüfungsdauer

Gesamtdauer 75 Minuten exklusive der Vorbereitungszeit

QM-Fachpersonal

4.5. Preise für Prüfungen

Siehe aktuelle Preisliste

4.6. Auswertung der Prüfungsaufgaben

Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens jeweils 60% der Maximalpunktzahl in der theoretischen und in der praktischen Prüfung erreicht werden.

4.7. Prüfungsinhalte für Autodidakten (Seiteneinsteiger-Prüfung)

3 offene Fragen (15 Minuten) als mündliche Prüfung. Hierbei werden noch weitere Fragen von den Prüfungsbeauftragten gestellt, die in die Tiefe der 3 Themen gehen. Mindestens 60% müssen richtig beantwortet werden um zu bestehen.

5. Ergebnismitteilung

5.1. Prüfungsergebnisse und Zertifikatserteilung

Die Prüflinge werden innerhalb von maximal 6 Wochen schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung informiert. Bei bestandener Prüfung und Begleichung der Prüfungsgebühr erhält der Prüfling innerhalb dieser Zeit ihr Zertifikat.

5.2. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann bis zu 2-mal bei Nichtbestehen wiederholt werden.

Sollte dabei nur der praktische oder der theoretische Teil nicht bestanden worden sein, wird nur der Teil der Prüfung wiederholt, der nicht bestanden wurde.

5.3. Zertifikat

Nach erfolgreicher Prüfung unter der Überwachung des akkreditierten Personalzertifizierers und Erfüllung der geforderten Eingangsvoraussetzungen erhält der Teilnehmer ein Zertifikat mit internationaler Anerkennung. Das Zertifikat ist 3 Jahre gültig und bleibt Eigentum der CertEuropa GmbH.

6. Anforderungen an die Re-Zertifizierung

Das Zertifikat bleibt nur mit fortgesetzter Tätigkeit gültig.

Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nach der Erstzertifizierung, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Re-Zertifizierung erfolgen. Es ist die Pflicht des Antragsstellers bei Wunsch zur Re-Zertifizierung, die notwendigen Unterlagen rechtzeitig (maximal drei Monate vorher) vor Auslauf des Zertifikats bei der CertEuropa GmbH einzureichen.

Der Qualitätsauditor muss im zurückliegenden Zeitraum jährlich mindestens 1 QM-Audit (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 2 Tagen vor Ort oder im Gültigkeitszeitraum mindestens 3 QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 6 Tagen vor Ort gesamt durchgeführt haben oder jährlich mindestens 2 interne QM-Audits (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 2 Tagen vor Ort pro Audit, jedoch im Gültigkeitszeitraum mindestens 6 interne QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 12 Audittagen vor Ort gesamt durchgeführt haben. Dabei ist zu beachten, dass Produktaudits nicht anerkannt werden.

Er muss im Gültigkeitszeitraum an einer mindestens 1-tägigen Schulung teilgenommen haben, in der Neuerungen zu den Themen Qualitätsmanagement und Qualitätsaudit behandelt wurden.

Alternativ wird auch die Teilnahme an Qualitätszirkeln und/oder einem Erfahrungsaustausch mit Themen und Inhalten aus dem QM-Bereich (mindestens 8 UE) anerkannt.